

Philosophie und Praktische Philosophie am MPG

Die Fachschaft: Herr L. Downey, Frau Falke, Frau Jeromin, Herr Kreischer, Frau Maaß

Das Fach Philosophie übernimmt eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung. Ein wesentlicher Aspekt des Faches ist also seine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Das Fach Praktische Philosophie

Das Fach Praktische Philosophie (Abkürzung PP) wird am Max-Planck-Gymnasium in der Jahrgangsstufe 8 sowie der Jahrgangsstufe 9 unterrichtet. Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht im Fach Praktische Philosophie ist die Befreiung von der Teilnahme am Religionsunterricht (durch die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten bei Kindern unter 14 Jahren, vgl. § 31 Schulgesetz).

Lehrbuch: „philo praktisch“ 2B für die Jahrgangsstufen 7-9. Hgg. von Jörg Peters und Bernd Rolf. C.C.Buchner: Bamberg 2011.

Der Lehrplan sieht folgende Unterrichtsinhalte vor, die nach Fragenkreisen sortiert sind:

<p style="text-align: center;">Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Gefühl und Verstand</i>• <i>Geschlechtlichkeit und Pubertät</i>• <i>Freiheit und Unfreiheit</i>• <i>Leib und Seele</i>	<p style="text-align: center;">Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Freundschaft, Liebe und Partnerschaft</i>• <i>Begegnung mit Fremden</i>• <i>Rollen- und Gruppenverhalten</i>• <i>Interkulturalität</i>
<p style="text-align: center;">Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Lust und Pflicht</i>• <i>Gewalt und Aggression</i>• <i>Entscheidung und Gewissen</i>• <i>Freiheit und Verantwortung</i>	<p style="text-align: center;">Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Recht und Gerechtigkeit</i>• <i>Utopien und ihre politische Funktion</i>• <i>Arbeits- und Wirtschaftswelt</i>• <i>Völkergemeinschaft und Frieden</i>
<p style="text-align: center;">Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Der Mensch als kulturelles Wesen</i>• <i>Technik – Nutzen und Risiko</i>• <i>Wissenschaft und Verantwortung</i>• <i>Ökologie versus Ökonomie</i>	<p style="text-align: center;">Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>„Wahr“ und „falsch“</i>• <i>Virtualität und Schein</i>• <i>Vorurteil, Urteil, Wissen</i>• <i>Quellen der Erkenntnis</i>
<p style="text-align: center;">Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Glück und Sinn des Lebens</i>	

- *Ethische Grundsätze in Religionen*
- *Sterben und Tod*
- *Menschen- und Gottesbilder in Religionen*

Kompetenzen: Das Fach PP schult die *personale*, die *soziale*, die *Sach-* und die *Methodenkompetenz*. – Die SchülerInnen reflektieren beispielsweise den Wert der eigenen Persönlichkeit in Beziehung zu anderen, denken sich an die Stelle von Menschen unterschiedlicher Kulturen und argumentieren aus fremder Perspektive, sie erfassen gesellschaftliche Probleme in ihren Ursachen und diskutieren diese und sie erarbeiten philosophische Texte und Gedanken.

Das Fach Philosophie

In der Oberstufe wird in den Stufen EF bis Q2 das Fach Philosophie (Abkürzung PL) als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten. Hier werden in der Regel ein bis zwei Kurse mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich normalerweise zwischen fünf und zehn Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es die überwiegende Zahl als mündliches Prüfungsfach wählt.

Lehrbuch: Zugänge zur Philosophie. Einführungsphase. Lothar Aßmann u.a. Cornelsen. Berlin: 2015.

Der Lehrplan sieht folgende Unterrichtsvorhaben und Inhalte vor:

10. Schuljahr (EF)	11. Schuljahr (Q1)	12. Schuljahr (Q2)
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben VII:</u> Thema: Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben VIII:</u> Thema: Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben IX:</u> Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben X:</u> Thema: Wie kann das</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben XIII:</u> Thema: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben XIV:</u> Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben XV:</u> Thema: Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand</p>

<p>nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben V:</u> Thema: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben VI:</u> Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</p>	<p>Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben XI:</u> Thema: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben XII:</u> Thema: Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben XVI:</u> Thema: Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben XVII:</u> Thema: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften</p>
---	---	--

Kompetenzen: Neben den oben genannten Inhaltsfeldern, schult der Philosophieunterricht die Methoden- sowie die Handlungskompetenz. – Die SchülerInnen wenden im Bereich der Methodenkompetenz verschiedene Verfahren der Problemreflexion an, wie z.B. die Analyse zentraler Argumentationsstrukturen oder das Entwickeln eigener Gedanken mithilfe von Gedankenexperimenten. Sie wenden außerdem verschiedene Verfahren der Präsentation und Darstellung an. Beispielsweise schreiben sie eigene Essays. Im Bereich der Handlungskompetenz vertreten sie zum Beispiel argumentativ ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Positionen ein, sie rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Argumente und nutzen dabei als Orientierung philosophische Denkmodelle.

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Praktische Philosophie

Die Zeugnisnote ergibt sich als Zensur der sonstigen Mitarbeit im Unterricht. Nach Möglichkeit sollen in regelmäßigen Zeitabschnitten Zwischennoten gegeben werden, z.B. quartalsweise. Die Zeugnisnote ergibt sich dann als Durchschnittsnote dieser Zwischennoten, wobei Tendenzen berücksichtigt werden können.

Die Halbjahresnote bzw. die Zwischennoten ergeben sich aus dem Schnitt der Bewertung der *mündlichen Mitarbeit, schriftlicher Ausfertigungen und Protokolle, schriftlicher Überprüfungen, Arbeitsverhalten und ggf. erbrachten zusätzlichen Leistungen* wie z.B. Referaten und Präsentationen.

Für die mündliche Beteiligung gelten die Kriterien *Qualität, Quantität und Kontinuität*. Dabei wird über die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler regelmäßig Buch geführt.

Auf Wunsch wird den Schülerinnen und Schülern zu einem verabredeten Zeitpunkt, z.B. zu Beginn der folgenden Woche, eine verbindliche Aussage über ihren Leistungsstand gegeben.

Bewertet werden alle Phasen des Unterrichts, also auch die erbrachten Leistungen in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit!

Beschreibung der qualitativen Kriterien der Bewertung mündlicher (und schriftlicher) Leistungen:

Die folgenden Kriterien richten sich im Grad ihrer Ausprägung nach dem Fertigungsstand, den die Schülerinnen und Schüler durch den bisherigen Unterrichtsverlauf erworben haben sollen.

Notenstufe erbrachte Leistungen

6 unentschuldigtes Fehlen oder geistige Abwesenheit oder störendes Verhalten

5 Passivität und Aufmerksamkeit, z.B. Abschrift von Tafelbildern oder vorgetragenen Lösungen, aber keine eigene Beteiligung

a) im Bereich des textgebundenen Arbeitens:

4 Kenntnis behandelte Methoden zum Umgang mit einem fremden Text (z.B. Erstellen einer Gliederung mit Finden von Untertiteln); grobe Angabe des thematischen Zusammenhangs eines Textes; Wiedergabe bereits erarbeiteter Inhalte, z.B. korrekte Definition geklärter zentraler Fachtermini

3 Anwendung einzelner Schritte behandelte Methoden an einen fremden Text (z.B. erkennbare Schlüssigkeit der Gliederung) ; Erkennen und verständliche sprachliche Wiedergabe des groben argumentativen Zusammenhanges (evtl. mit leichten Hilfen)

- 2 selbstständige Anwendung behandelte Methoden an einen fremden Text; Wiedergabe der Thematik und evtl. des philosophischen Zusammenhanges und der argumentativen Struktur eines Textes; Verweise auf einen größeren Zusammenhang; selbstständige Klärung unbekannter Begriffe und Fachtermini
- 1 selbstständige differenzierte Wiedergabe des Textes; deutliche Darlegung der Thematik, des philosophischen Zusammenhanges und der argumentativen Struktur und unter korrektem Einsatz von Fachsprache; Herstellen von Bezügen zu anderen philosophischen Positionen, sofern nach dem Unterrichtsverlauf möglich; sinnvolle Übertragung auf die eigenen Lebensverhältnisse; begründete Bewertung der theoretischen und praktischen Leistungsfähigkeit eines philosophischen Ansatzes, auch dies unter Einsatz einer klaren und korrekten Sprache unter Verwendung einer angemessenen fachsprachlichen Begrifflichkeit

Die Texte sollten dabei in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang dem Fertigkeitenstand der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

b) im Bereich der freien Erörterung:

- 4 Einbringen von Meinungen ohne deutlich erkennbaren argumentativen Hintergrund; Wiedergabe bereits erarbeiteter Inhalte
- 3 verständliche Darstellung der eigenen Position mit argumentativen Ansätzen; Aufnahme und Weiterführung fremder Beiträge; kreatives Einlassen auf / Offenheit für neue Situationen, z.B. im Rahmen von Gedankenexperimenten
- 2 Erläuterung fremder Positionen unter Einbezug verschiedener Argumente; Anbringung von angemessener Kritik; korrekte Anwendung geeigneter Fachtermini
- 1 differenzierte Abwägung verschiedener Positionen; sinnvolle Beurteilung der Überzeugungskraft der Positionen; selbstständige Bezugnahme auf passende behandelte philosophische Positionen

Qualitative Kriterien zur Beurteilung von schriftlichen Ausfertigungen / Protokollen:

- Vollständigkeit im Hinblick auf die behandelten wichtigen Inhalte
- Klarheit der Darstellung und Genauigkeit bei der Erläuterung von Fachbegriffen
- Unterscheidung von wichtigen und unwichtigen Inhalten
- Weiterhin gelten die Kriterien zur mündlichen Mitarbeit.

Qualitative Kriterien zur Beurteilung von Referaten / Präsentationen:

- Tiefe der Einarbeitung in die Thematik, Fähigkeit zur Erklärung von Fachbegriffen und Beantwortung von Zwischenfragen
- Auswahl und Strukturierung der Schwerpunkte
- Freiheit und Verständlichkeit des Vortrages
- mediale Unterstützung (Plakat, Thesenpapier, Tafelbild, PP-Präsentation), dabei auch Grad der Kreativität

- Strukturiertheit des Vortrages durch Überblick zu Beginn und Möglichkeit für Zwischenfragen
- Weiterhin gelten die Kriterien zur mündlichen Mitarbeit

Schriftliche Kontrollen können bereits erarbeitetes Faktenwissen abfragen und/oder die Anwendung behandelte Methoden verlangen. Im ersten Fall wird eine Bewertung nach Punkten vorgenommen, im zweiten Fall gelten die Kriterien zur mündlichen Mitarbeit, wobei ebenfalls ein Punkteschema zu Grunde gelegt werden kann.

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II im Fach Philosophie

Die **Zeugnisnote** ergibt sich aus dem **Durchschnitt** der **SoMi-Noten des 1. und des 2. Quartals**, bei der Wahl als schriftliches Fach aus dem Durchschnitt der **beiden SoMi-Noten und der Klausurnote(n)**.

Tendenzen können berücksichtigt werden.

Sonstige Mitarbeit:

Die *Quartalsnote* ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertung der *mündlichen Mitarbeit, schriftlicher Ausfertigungen und Protokolle, Arbeitsverhalten und ggf. erbrachten zusätzlichen Leistungen* wie z.B. Referaten. Tendenzen können berücksichtigt werden. Für die mündliche Beteiligung gelten die Kriterien *Qualität, Quantität und Kontinuität*. Dabei ist über die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler regelmäßig Buch zu führen.

Auf Wunsch muss den Schülerinnen und Schülern zu einem verabredeten Zeitpunkt, z.B. zu Beginn der folgenden Woche, eine verbindliche Aussage über ihren Leistungsstand gemacht werden.

Bewertet werden alle Phasen des Unterrichts, also auch die erbrachten Leistungen in GA, PA, EA!

Beschreibung der qualitativen Kriterien der Bewertung mündlicher und schriftlicher Leistungen:

Die folgenden Kriterien richten sich im Grad ihrer Ausprägung nach dem Fertigungsstand, den die Schülerinnen und Schüler durch den bisherigen Unterrichtsverlauf erworben haben sollen.

Notenstufe	erbrachte Leistungen
6	unentschuldigtes Fehlen oder geistige Abwesenheit oder störendes Verhalten
5	Passivität und Aufmerksamkeit, z.B. Abschrift von Tafelbildern oder vorgetragenen Lösungen, aber keine freiwillige Beteiligung

a) im Bereich des textgebundenen Arbeitens:

- 4 Kenntnis behandelte Methodik zum Umgang mit einem fremden Text; grobe Angabe des thematischen Zusammenhangs und der zentralen Intention eines Textes; Wiedergabe bereits erarbeiteter Inhalte, z.B. korrekte Definition geklärter zentraler Fachtermini
- 3 Anwendung einzelner Schritte behandelte Methodik an einen fremden Text; Erkennen und verständliche sprachliche Wiedergabe des argumentativen Zusammenhanges (evtl. mit leichten Hilfen)
- 2 selbstständige Anwendung behandelte Methodik an einen fremden Text; Wiedergabe der Thematik, des philosophischen Zusammenhanges und der argumentativen Struktur eines Textes unter Einbezug einer korrekten Fachsprache; selbstständige Klärung unbekannter Begriffe und Fachtermini;
- 1 selbstständige differenzierte Wiedergabe des Textes unter deutlicher Ausweisung der Thematik, des philosophischen Zusammenhanges und der argumentativen Struktur und unter korrektem Einsatz einer differenzierten Fachsprache; Herstellen von (differenzierten) Bezügen zu anderen philosophischen Positionen; sinnvolle Übertragung auf die eigenen Lebensverhältnisse und begründete Bewertung der theoretischen und praktischen Leistungsfähigkeit eines philosophischen Ansatzes, auch dies unter Einsatz einer klaren und korrekten Fachsprache

b) im Bereich der freien Erörterung:

- 4 Einbringen von Meinungen ohne deutlich erkennbaren argumentativen Hintergrund; Wiedergabe bereits erarbeiteter Inhalte
- 3 verständliche Darstellung einer bezogenen Position mit argumentativem Hintergrund; Aufnahme und Weiterführung fremder Beiträge
- 2 Erläuterung fremder Positionen unter Einbezug verschiedener Argumente; Anbringung von angemessener Kritik; korrekte Anwendung geeigneter Fachtermini
- 1 differenzierte Abwägung verschiedener Positionen; sinnvolle Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Positionen; selbstständige Bezugnahme auf passende behandelte philosophische Positionen

Auf der Basis der während der 11er-Tage erlernten Methoden werden von jedem Schüler im

Verlauf der **Jgst. 11** mindestens **eine Präsentation** und **eine (philosophische) Sachtextanalyse**

eingefordert. Diese Leistungen fließen in die Gesamtnote ein.

Für die **Beurteilung eines philosophischen Essays** gelten die bereits vorhandenen Kriterien. Ein

sehr guter Essay erfüllt dabei nahezu alle positiven Kriterien, ein ungenügender nahezu alle

negativen Kriterien.

Referate: zeitlicher Rahmen: Minimum 30 Minuten, sofern nicht ausdrücklich ein Kurzreferat verlangt wird
Eigenständige Organisation des äußeren Rahmens, d.h. vorbereiteter Raum, geputzte Tafel, organisierter OHP, falls benötigt, pünktliche Anwesenheit
Folien können von der Lehrkraft kopiert werden, sofern sie zwei Tage vorher vorliegen.
Verlangt werden freier Vortrag und angemessene visuelle Darstellung.
Weiterhin gelten die qualitativen Bewertungskriterien zur Mitarbeit

Kurzreferate können einen wesentlich geringeren zeitlichen Umfang aufweisen. Dieser sowie methodische Anforderungen können mit der Lehrkraft abgesprochen werden. Kurzreferate haben weniger Gewicht bei der Notenfindung als Referate.

Klausuren:

Anzahl und Dauer:

Jgst. 11,1:	1 Klausur, Dauer 2 Unterrichtsstunden
Jgst. 11,2 /12,1:	je 2 Klausuren, Dauer 2 Unterrichtsstunden
Jgst. 12,2:	1 Klausur von 2 Unterrichtsstunden Dauer, 1 Klausur von 3 Stunden Dauer
Jgst. 13,1:	2 Klausuren, Dauer 3 Unterrichtsstunden
Jgst. 13,2:	1 Vorabiturklausur

Die oben genannten qualitativen Kriterien gelten in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung entsprechend für die Beurteilung der Leistungen innerhalb einer Klausur.